

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 348

Die Abwahl des UN-Kaufrechts aufgrund von Rechtsunsicherheit

Eine Untersuchung und Bewertung
ausgewählter Rechts(un)sicherheitsfaktoren bei der Anwendung
des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge
über den internationalen Warenkauf (CISG)

Von

Patrick A. Droese



Duncker & Humblot · Berlin

PATRICK A. DROESE

Die Abwahl des UN-Kaufrechts
aufgrund von Rechtsunsicherheit

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 348

Die Abwahl des UN-Kaufrechts aufgrund von Rechtsunsicherheit

Eine Untersuchung und Bewertung
ausgewählter Rechts(un)sicherheitsfaktoren bei der Anwendung
des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge
über den internationalen Warenkauf (CISG)

Von

Patrick A. Droese



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
hat diese Arbeit im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany
ISSN 0582-026X
ISBN 978-3-428-18203-9 (Print)
ISBN 978-3-428-58203-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im September 2020 von der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt meiner Doktormutter Frau Prof. Dr. Eva-Maria Kieninger, die den Anstoß zu dem Thema dieser Arbeit gab und mir die größtmögliche Freiheit und zugleich Unterstützung im Rahmen der Erstellung gewährte. Herrn Prof. Dr. Wolfram Buchwitz danke ich für die Mühen der zügigen Erstellung des Zweitgutachtens und seine hilfreichen Anmerkungen.

Herzlich danken möchte ich bei Gelegenheit dieser Veröffentlichung meinen freundschaftlichen und akademischen Wegbegleitern durch Studium, Referendariat und Promotion, allen voran einem der besten Freunde seit den frühen Semestern, Herrn Dr. Christopher Wilhelm.

Unendlichen Dank schulde ich schließlich meiner Familie und der Liebsten an meiner Seite, Frau Dr. Sarah Schimm, deren Unterstützung in allen Lagen ich wirklich sehr zu schätzen weiß. Nicht deutlich genug ausdrücken kann ich dabei meinen herzlichen Dank an meine liebe Mutter, Frau Leonor Ingrid Droese – ohne ihre stets bedingungslose Unterstützung und ihren Rückhalt wäre diese Arbeit und vieles anderes nie geglückt.

München, im Juni 2023

Patrick A. Droese

Inhaltsübersicht

Einleitung	25
-------------------------	----

Teil 1

Die Entstehungsgeschichte und die Abwahl des UN-Kaufrechts	28
§ 1 Die Entstehungsgeschichte	28
A. Die Arbeiten von Ernst Rabel und UNIDROIT	28
B. Haager Kaufgesetze (EAG und EKG)	29
C. Die Arbeit von UNCITRAL	31
D. Wiener Konferenz	32
§ 2 Die Abwahl des UN-Kaufrechts	33
A. Parteiautonomie im CISG – Motive für die Abwahl im Allgemeinen	33
B. Untersuchungen zum Ausmaß der Abwahl	35

Teil 2

Die Rechtsunsicherheit als Abwahlgrund	40
§ 3 Die Grundlagen und Faktoren von Rechts(un)sicherheit	40
A. Rechtssicherheit als Grundbedürfnis	41
B. Begriffsbestimmung	42
C. Faktoren der Rechtssicherheit (i. e. S.)	42
D. Die Bedeutung von Rechtssicherheit im Wirtschaftsrecht	50
§ 4 Einfallstore für Rechtsunsicherheit im Umgang mit dem CISG	51
A. Verschiedene Sprachfassungen	52
B. Arbeitsmittel zum CISG	55
C. Aufbau und Rechtsbehelfssystem	55
D. Begrenzter Anwendungs- und Regelungsbereich	56
E. Unbestimmte Rechtsbegriffe	58
F. Die Einheitlichkeit der internationalen Rechtsanwendung (Art. 7 Abs. 1 CISG)	59

Teil 3

	Einzelbetrachtung	64
§ 5	Arbeitsmittel zum CISG	64
	A. Internet-Datenbanken	64
	B. UNCITRAL Digest of Case Law	67
	C. Literatur	68
	D. CISG Advisory Council	71
	E. Musterverträge	73
	F. Fazit	74
§ 6	Aufbau und Rechtsbehelfssystem	76
§ 7	Anwendungsbereich des Übereinkommens	79
	A. Einleitung	79
	B. Räumlich-persönlicher Anwendungsbereich	82
	C. Zeitlicher Anwendungsbereich	99
	D. Zwischenbetrachtung	101
	E. Sachlicher Anwendungsbereich	102
	F. Schlussbetrachtung zum sachlichen Anwendungsbereich	151
§ 8	Regelungsbereich des Übereinkommens	152
	A. Einleitung	152
	B. Ausgangspunkt	154
	C. Der „zweifelsfrei“ umfasste Regelungsbereich (Art. 4 S. 1 CISG)	156
	D. Externe Lücken	160
	E. Zu den internen Lücken	197
	F. Schlussbetrachtung zum Regelungsbereich	198
§ 9	„Wesentliche Vertragsverletzung“ (Art. 25 CISG)	203
	A. Zu der Untersuchung materiell-rechtlicher Einzelprobleme	203
	B. Vorbemerkung zu Art. 25 CISG	204
	C. Bestimmbarkeit anhand des Wortlautes	205
	D. Sinn und Zweck	206
	E. Kriterien im Wortlaut	207
	F. Fallgruppen zur wesentlichen Vertragsverletzung	219
	G. Zusammenfassende Bewertung	259
§ 10	Einbeziehung von AGB	266
	A. Ausgangslage	267
	B. Voraussetzungen der Einbeziehung von AGB in das Angebot	268
	C. Zusammenfassende Bewertung	280
§ 11	Sich kreuzende AGB („battle of the forms“)	283
	A. Ausgangslage	283

B. Lösungsansätze	284
C. Zusammenfassende Bewertung	297
§ 12 Bestimmung der Untersuchungs- und Rügefrist (Art. 38 Abs. 1, Art. 39 CISG) ...	301
A. Vorrang der Parteiabreden	303
B. Untersuchungsfrist gemäß Art. 38 Abs. 1 CISG	303
C. „Angemessene“ Rügefrist gemäß Art. 39 CISG	311
D. Gesamtfrist?	325
E. Ausschlussfrist, Art. 39 Abs. 2 CISG	327
F. Zusammenfassende Bewertung	330
§ 13 International einheitliche Anwendung (Art. 7 Abs. 1 CISG)	332
 Zusammenfassende Schlussbetrachtung	 338
 Literaturverzeichnis	 342
 Stichwortverzeichnis	 362

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	25
-------------------------	----

Teil 1

Die Entstehungsgeschichte und die Abwahl des UN-Kaufrechts	28
§ 1 Die Entstehungsgeschichte	28
A. Die Arbeiten von Ernst Rabel und UNIDROIT	28
B. Haager Kaufgesetze (EAG und EKG)	29
C. Die Arbeit von UNCITRAL	31
D. Wiener Konferenz	32
§ 2 Die Abwahl des UN-Kaufrechts	33
A. Parteiautonomie im CISG – Motive für die Abwahl im Allgemeinen	33
B. Untersuchungen zum Ausmaß der Abwahl	35
I. Umfrage von Meyer (Deutschland, Österreich, Schweiz)	35
II. Umfrage von Widmer/Hachem (Schweiz)	36
III. Umfrage von Fitzgerald (USA)	37
IV. Umfrage von Köhler (Deutschland, USA)	37
V. Umfrage von Köhler/Guo (China)	37
VI. Umfrage von Schwenzer et al. (weltweit)	38
VII. Zusammenfassung	39

Teil 2

Die Rechtsunsicherheit als Abwahlgrund	40
§ 3 Die Grundlagen und Faktoren von Rechts(un)sicherheit	40
A. Rechtssicherheit als Grundbedürfnis	41
B. Begriffsbestimmung	42
C. Faktoren der Rechtssicherheit (i. e. S.)	42
I. Faktoren eines rechtssicheren Normenkomplexes	43
1. Orientierungssicherheit	43
2. Realisierungssicherheit	45
3. Stabilität des Rechts	46

II. Rechtssicherheit und Rechtsanwendung	47
III. Unkenntnis	48
D. Die Bedeutung von Rechtssicherheit im Wirtschaftsrecht	50
§ 4 Einfallstore für Rechtsunsicherheit im Umgang mit dem CISG	51
A. Verschiedene Sprachfassungen	52
B. Arbeitsmittel zum CISG	55
C. Aufbau und Rechtsbehelfssystem	55
D. Begrenzter Anwendungs- und Regelungsbereich	56
E. Unbestimmte Rechtsbegriffe	58
F. Die Einheitlichkeit der internationalen Rechtsanwendung (Art. 7 Abs. 1 CISG)	59

Teil 3

Einzelbetrachtung	64
§ 5 Arbeitsmittel zum CISG	64
A. Internet-Datenbanken	64
B. UNCITRAL Digest of Case Law	67
C. Literatur	68
D. CISG Advisory Council	71
E. Musterverträge	73
F. Fazit	74
§ 6 Aufbau und Rechtsbehelfssystem	76
§ 7 Anwendungsbereich des Übereinkommens	79
A. Einleitung	79
I. Zu der Bestimmbarkeit des Anwendungsbereichs	79
II. Zum Umfang des Anwendungsbereichs	81
B. Räumlich-persönlicher Anwendungsbereich	82
I. Der Grundsatz	82
II. Vorbehaltsmöglichkeiten	83
1. Vorbehalt gemäß Art. 92 Abs. 1 CISG	84
2. Vorbehalt gemäß Art. 93 CISG	86
3. Vorbehalt gemäß Art. 94 CISG	91
4. Vorbehalt gemäß Art. 95 CISG	93
a) Konsequenzen für Gerichte in einem Vorbehaltsstaat	94
b) Konsequenzen für Gerichte in Nicht-Vorbehaltsstaaten	94
5. Vorbehalt gemäß Art. 96 CISG	97
C. Zeitlicher Anwendungsbereich	99
D. Zwischenbetrachtung	101

E. Sachlicher Anwendungsbereich	102
I. „Kaufvertrag“	102
1. Begriffsverständnis	102
2. Unter- und Gestaltungsformen des Kaufs	105
3. Werklieferungsvertrag und gemischte Verträge, Art. 3 CISG	108
a) Werklieferungsverträge und die ‚Wesentlichkeit‘ i. S. v. Art. 3 Abs. 1 CISG	109
b) Gemischte Verträge und das ‚Überwiegen‘ i. S. v. Art. 3 Abs. 2 CISG	114
4. Sonstige vom Anwendungsbereich ausgeschlossene Verträge und Materien	125
a) Ausdrücklich (insbesondere Verbrauchsgüterkauf)	125
aa) Die Bestimmung eines Konsumentenkaufes gemäß Art. 2 lit. a CISG	125
bb) Kollision zwischen CISG und nationalem Verbraucherschutzrecht	130
cc) Neben dem CISG anwendbares Verbraucherschutzrecht	134
dd) Zwischenbetrachtung	137
b) Definitivisch	138
II. „Ware“	142
1. Begriffsverständnis	142
2. Zur Ware im Einzelnen	142
3. Problemkreis Softwareüberlassungsverträge/know-how	143
a) Beurteilung nach dem CISG	144
b) Vergleich zum autonomen deutschen Recht	148
c) Zwischenbetrachtung	150
F. Schlussbetrachtung zum sachlichen Anwendungsbereich	151
§ 8 Regelungsbereich des Übereinkommens	152
A. Einleitung	152
I. Zu der Bestimmbarkeit des Regelungsbereichs	152
II. Zum Umfang des Regelungsbereichs	153
B. Ausgangspunkt	154
C. Der „zweifelsfrei“ umfasste Regelungsbereich (Art. 4 S. 1 CISG)	156
I. Abschluss des Vertrages	156
II. Aus dem Kaufvertrag erwachsende Rechte und Pflichten der Parteien	158
III. Zwischenbetrachtung	160
D. Externe Lücken	160
I. Ausdrücklich genannte externe Lücken	161
1. „Insbesondere“ ausgeschlossene Materien, Art. 4 S. 2 CISG	161
a) Gültigkeit des Vertrages oder einzelner Vertragsbestimmungen, Art. 4 S. 2 lit. a 1. Alt CISG	161
b) Gültigkeit von Gebräuchen, Art. 4 Satz 2 lit. a 2. Alt. CISG	164

c) Wirkungen auf die Eigentumsverhältnisse, Art. 4 Satz 2 lit. b CISG	164
2. Ausschluss von Ansprüchen wegen Tod oder Körperverletzung, Art. 5 CISG	166
a) Personenschäden	167
b) Regress	168
c) Sachschäden	169
d) Zwischenbetrachtung zu Art. 5 CISG	173
II. Weitere externe Lücken	176
1. Stellvertretung	176
2. Aufrechnung	176
3. Abtretung	180
4. Verjährung	181
5. Schuldübernahme, -beitritt, -anerkenntnis, Vertragsübernahme	182
III. „Ausdrücklich“ mitgeregelte Fragen – Relativierung der externen Lücken	183
1. Zur Gültigkeit	183
a) Form	183
b) Wirksame Einbeziehung von AGB	184
c) Folgen von Willensmängeln	186
d) Anfängliche objektive Unmöglichkeit	188
2. Zu Eigentumsfragen	188
IV. Sonstige mitgeregelte Fragen	188
1. Culpa in contrahendo	189
2. Störung der Geschäftsgrundlage	191
3. Zurückbehaltungsrechte	192
4. Beweislast	194
E. Zu den internen Lücken	197
F. Schlussbetrachtung zum Regelungsbereich	198
§ 9 „Wesentliche Vertragsverletzung“ (Art. 25 CISG)	203
A. Zu der Untersuchung materiell-rechtlicher Einzelprobleme	203
B. Vorbemerkung zu Art. 25 CISG	204
C. Bestimmbarkeit anhand des Wortlautes	205
D. Sinn und Zweck	206
E. Kriterien im Wortlaut	207
I. Vertragsverletzung	208
II. Nachteil	210
III. Wesentlichkeit	210
IV. Vorhersehbarkeit	214
F. Fallgruppen zur wesentlichen Vertragsverletzung	219
I. Vertragsverletzung des Verkäufers	220
1. Endgültige Nichtleistung	220

2. Lieferverzögerung	221
a) Grundsatz	222
b) Fixschuldcharakter bei ausdrücklich vereinbartem Lieferzeitpunkt	223
c) „Wesentliche“ Lieferverzögerung auch ohne Fixschuldcharakter des Geschäfts?	226
3. Lieferung vertragswidriger Ware	227
a) Behebbarkeit	228
b) Zumutbare Nutzungs- bzw. Verwertungsmöglichkeit	230
c) Aliud und Rechtsmangel	235
d) Zwischenbetrachtung	236
4. Unvollständige Lieferung	239
5. Verstoß gegen Pflicht zur (vertragsgemäßen) Lieferung von Dokumenten	240
a) Lieferung von Begleitdokumenten	241
b) Echter Dokumentenkauf	242
c) „Typischer“ Dokumentenkauf von Massenware („Commodity Trade“)	243
d) Zwischenbetrachtung	245
II. Vertragsverletzung des Käufers	246
1. Endgültig keine Kaufpreiszahlung	246
2. Zahlungsverzug	248
3. Keine Abnahme und Abnahmeverzug	251
III. Sonstige Pflichtverletzungen	255
1. Vorsätzliche Pflichtverletzung	255
2. Verletzung vertraglicher Zusatzpflichten	256
a) Verstoß gegen Zusatzpflichten des Verkäufers	256
b) Verstoß gegen Zusatzpflichten des Käufers	258
G. Zusammenfassende Bewertung	259
I. Art. 25 CISG als zentraler Orientierungspunkt im Rechtsbehelfssystem	259
II. Ultima-ratio-Prinzip als Leitfaden	260
III. Verobjektivierte Kriterien als Wegweiser	261
IV. Bedeutende Konkretisierung durch Rechtsprechung und Literatur	262
V. Restrisiko durch Parteivereinbarung vermeidbar	263
VI. Rechtssicherheit des Ergebnisfindungsprozesses	264
§ 10 Einbeziehung von AGB	266
A. Ausgangslage	267
B. Voraussetzungen der Einbeziehung von AGB in das Angebot	268
I. Geltungshinweis auf AGB	269
II. Zugänglichmachen des AGB-Textes	270
III. Sprache	276
C. Zusammenfassende Bewertung	280

§ 11 Sich kreuzende AGB („battle of the forms“)	283
A. Ausgangslage	283
B. Lösungsansätze	284
I. Theorie des letzten Wortes („last shot rule“)	285
II. Schwächen der Theorie des letzten Wortes	287
III. Restgültigkeitstheorie („knock out rule“)	289
1. Vertragsschluss	291
2. Vertragsinhalt	292
IV. Grenzen der Restgültigkeitstheorie	293
C. Zusammenfassende Bewertung	297
§ 12 Bestimmung der Untersuchungs- und Rügefrist (Art. 38 Abs. 1, Art. 39 CISG)	301
A. Vorrang der Parteiabreden	303
B. Untersuchungsfrist gemäß Art. 38 Abs. 1 CISG	303
C. „Angemessene“ Rügefrist gemäß Art. 39 CISG	311
I. Beurteilungskriterien	312
II. Die Entwicklung einer Regelfrist („The Noble Month“)	315
D. Gesamtfrist?	325
E. Ausschlussfrist, Art. 39 Abs. 2 CISG	327
F. Zusammenfassende Bewertung	330
§ 13 International einheitliche Anwendung (Art. 7 Abs. 1 CISG)	332
Zusammenfassende Schlussbetrachtung	338
Literaturverzeichnis	342
Stichwortverzeichnis	362

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere/r Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AC	Advisory Council
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Alt.	Alternative
Am. J. Comp. L.	The American Journal of Comparative Law
Anm.	Anmerkung
Aufl.	Auflage
AWD	Außenwirtschaftsdienst
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
Beil.	Beilage
BezG	Bezirksgericht (Schweiz)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BT	Bundestag
BT-Drs	Bundestagsdrucksache
BundesG	Bundesgericht (Schweiz)
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Cardozo J. Int'l & Comp. L.	Cardozo Journal of International and Comparative Law
CCI	Chamber of Commerce and Industry
CIF	Cost, Insurance, Fright (INCOTERM)
Cir.	Circuit
CISG	United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods
CLOUT	Case Law on UNCITRAL Texts
Cornell Int'l L. J.	Cornell International Law Journal
CR	Computer und Recht
D.C.	District Court
DCFR	Draft Common Frame of Reference
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d. h.	das heißt
dies./ders.	dieselbe(n)/derselbe
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer
Distr.	District
Doc.	Document

Duke J. Comp. & Int'l L.	Duke Journal of Comparative & International Law
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (mittlerweile: Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht)
EAG	Einheitliches Gesetz über den Abschluss von internationalen Verträgen über bewegliche Sachen
E.D.	Eastern District
Ed.	Editor
E. Div.	Eastern Division
Eds.	Editors
Einl.	Einleitung
EJLR	European Journal of Law Reform
EKG	Einheitliches Gesetz über den Kauf beweglicher Sachen
Erw.	Erwägung
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuLF	The European Legal Forum (Zeitschrift)
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f.	und die folgende
F.C.A.	Federal Court of Australia
ff.	und die folgenden
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
Ga.	Georgia
GEK	Gemeinsames Europäisches Kaufrecht
gem.	gemäß
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
HS.	Halbsatz
ICC	International Chamber of Commerce
i. d. S.	in diesem Sinne
i. E.	im Ergebnis
i. e. S.	im engeren Sinne
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHR	Internationales Handelsrecht
Ill.	Illinois
INCOTERMS	International Commercial Terms
Int'l Rev. L. & Econ.	International Review of Law & Economics
IPR	Internationales Privatrecht
IPrax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
i. R. d.	im Rahmen des/r
i. R. v.	im Rahmen von
i. S. e.	im Sinne einer/s

i. S. v.	im Sinne von/m
ITRB	Der IT-Rechts-Berater
i. Ü.	im Übrigen
i. V.m.	in Verbindung mit
JB1	Juristische Blätter
J.L. & Com.	Journal of Law and Commerce
J. Legal Educ.	Journal of Legal Education
jurisPK-ITR	juris PraxisReport IT-Recht
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristen Zeitung
KantonsG	Kantonsgericht (Schweiz)
Kap.	Kapitel
K&R	Kommunikation und Recht
Law & Pol'y Int'l Bus.	Law and Policy in International Business
LG	Landgericht
lit.	litera
L. Rev.	Law Review
Ltd.	Limited
M.D.	Middle District
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
m. E.	meines Erachtens
M. M.	Mindermeinung
MMR	Multimedia und Recht
MüKo	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
MüKo-HGB	Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
N.D.	Northern District
N. D. Ga.	Northern District of Georgia
N.D. Ill. East. Div	Northern District of Illinois, Eastern Division
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungs-Report
No.	Number
Nr.	Nummer
Nw. J. of Int'l L. and B.	Northwestern Journal of International Law and Business
NZM	Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht
o.	oben
o. ä.	oder ähnliche/s
OberG	Obergericht (Schweiz)
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung
OLG	Oberlandesgericht
OLGR	Oberlandesgerichtsrechtsprechung
O.R.	United Nations Conference on Contracts for the International Sale of Goods – Official Records (Documents of the Conference and the Summary Records of the Plenary Meetings and of the Meetings of the Main Committees)
Pa.	Pennsylvania

Pace Int'l L. Rev.	Pace International Law Review
PECL	Principles of European Contract Law („ <i>Lando Principles</i> “)
Penn State Int'l L. Rev.	Penn State International Law Review
PICC	Principles of International Commercial Contracts („ <i>UNIDROIT Principles</i> “)
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
R.D.A.I./I.B.L.J.	Revue de Droit des Affaires Internationales/International Business Law Journal
RiLi	Richtlinie
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RkW	Rechtskundig Weekblad
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
Rz.	Randziffer
S.	Seite
s.	siehe
S.A.	South Australian District
S.D. N.Y.	Southern District of New York
Singapore Y.B. Int'l L.	Singapore Year Book of International Law
SJZ	Schweizerische Juristen-Zeitung
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte/t/n
str.	strittig
s. u.	siehe unten
Syracuse J. Int'l L. & Comm.	Syracuse Journal of International Law and Commerce
SZIER	Schweizerische Zeitschrift für internationales und europäisches Recht (Revue suisse de droit international et de droit européen)
TranspR	Transportrecht
Tz.	Teilziffer
u.	unten
u. a.	unter anderem/n
UCC	Uniform Commercial Code
ULR	Uniform Law Review
UN	United Nations
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
UNIDROIT	Institut International pour l'Unification du Droit Privé
USA	United States of America
U.S. Ct. App	United States Court of Appeals
U.S. D.C.	United States District Court
u. U.	unter Umständen
v.	von/m
Vand. J. Transnat'l L.	Vanderbilt Journal of Transnational Law
verb.	verbunden/-e
VerbrKrG	Verbraucherkreditgesetz

VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
Vict. U. Wellington L. Rev.	Victoria University of Wellington Law Review
V.J.	Vindobona Journal of International Commercial Law & Arbitration
Vol.	Volume
Vor Artt.	Vorbemerkungen zu den Artikeln
VuR	Verbraucher und Recht
Wash.	Washington
wbl	Wirtschaftsrechtliche Blätter
W.D.	Western District
W.D. Pa.	Western District of Pennsylvania
Wis. Int'l L. J.	Wisconsin International Law Journal
WM	Wertpapiermitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WTO	World Trade Organization
Yale J. Int'l L.	Yale Journal of International Law
Y.B.	Yearbook
Y.B. Int'l L.	Yearbook of International Law
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
ZGS	Zeitschrift für Vertragsgestaltung, Schuld- und Haftungsrecht (früher: Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht)
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZivilG	Zivilgericht (Schweiz)
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

Einleitung

„Der Nutzen vereinheitlichten Rechts liegt in der Erleichterung des internationalen Rechtsverkehrs. Solche Einheitsgesetze machen nämlich in ihrem Bereich die Anwendung des Internationalen Privatrechts mit all seinen Problemen ebenso überflüssig wie die nicht minder gefährliche Anwendung ausländischen materiellen Rechts. Vereinheitlichtes Recht schafft also bessere Vorhersehbarkeit und erhöhte Rechtssicherheit.“¹

Mit mittlerweile 95 Vertragsstaaten² ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (*Convention on Contracts for the International Sale of Goods*, kurz: CISG³) eines der erfolgreichsten Einheitsrechte weltweit.⁴ So fallen schätzungsweise rund 80 % der weltweit abgeschlossenen Warenhandelsgeschäfte theoretisch in den Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts.⁵ Von den zehn wichtigsten Außenhandelspartnern Deutschlands ist lediglich das Vereinigte Königreich⁶ nicht Vertragsstaat des CISG.⁷ Zu dem Kreis der Vertragsstaaten gehören dagegen so wichtige außereuropäische Handelspartner (gemessen am Gesamtumsatz aus Importen und Exporten in die bzw. aus der Bundesrepublik) wie die Vereinigten Staaten (Platz 1), die Volksrepublik China (Platz 2) und die Russische Föderation (Platz 15). In der Gruppe der zehn größten

¹ *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, S. 24; vgl. etwa auch *Spaic*, 11 V.J. (2007) 237, 257 („The unification of law is thus desirable not only to achieve predictability and certainty of results but also to minimise costs in the event of breach of contract.“).

² Aktueller Status einsehbar unter: https://uncitral.un.org/en/texts/salegoods/conventions/sale_of_goods/cisg/status.

³ Zu den verschiedenen Abkürzungen für das Wiener Kaufrecht: *Flessner/Kadner*, ZEuP 1995, 347 ff.

⁴ Vgl. *Staudinger/Magnus*, Einl. Rn. 1 ff., ferner etwa *Barnes*, 65 Louisiana L. Rev. (2005) 677, 678 („monumental achievement“); *Lookofsky*, 39 Am. J. Comp. L. (1991) 403, 403 („[...] arguably the greatest legislative achievement aimed at harmonizing private commercial law“).

⁵ *Schwenzer/Hachem*, 57 Am. J. Comp. L. (2009) 457, 457; *The UNCITRAL Digest and Beyond*, ix Nr. 2; *Lookofsky*, 13 Duke J. Comp. & Int'l L. (2003) 263, 263.

⁶ Mit Begründungsansätzen für die Zurückhaltung des Vereinigten Königreichs *Moss*, 25 J.L.&Com. (2005), 483 ff.

⁷ Bericht des Statistischen Bundesamtes zur Rangfolge der Handelspartner im Außenhandel der Bundesrepublik (2021): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Aussenhandel/Tabellen/rangfolge-handelspartner.html>.

Import- und Exportnationen weltweit ist wiederum nur das Vereinigte Königreich kein Vertragsstaat.⁸ Innerhalb dieses Rahmens müsste die Vereinheitlichung des internationalen Warenhandelsrechts zu einem beispiellosen Maß an Vorhersehbarkeit und erhöhter Rechtssicherheit geführt haben. So jedenfalls die Theorie.

Richtet man den Blick allerdings auf die Anwendung des CISG in der Praxis, scheint die Akzeptanz wesentlich geringer zu sein. So fällt die Anwendbarkeit des CISG in einer Vielzahl der Fälle schlichtweg einer entgegenstehenden Rechtswahlklausel zum Opfer. Mit Blick auf Art. 1 Abs. 1 lit. b CISG,⁹ wonach das CISG auch anwendbar sein kann, wenn das einschlägige Kollisionsrecht auf einen Vertragsstaat verweist, wird diese Rechtswahl in aller Regel mit dem ausdrücklichen Ausschluss des UN-Kaufrechts kombiniert.¹⁰ Dabei tritt der immer wiederkehrende Vorwurf zutage, die Anwendung des CISG sei mit zu großer Rechtsunsicherheit verbunden.¹¹ Vor diesem Hintergrund soll in der vorliegenden Arbeit dieser scheinbare Widerspruch zwischen Theorie und Praxis näher untersucht werden.

Die Frage nach der Praxistauglichkeit des CISG gewinnt im Kontext regionaler Vereinheitlichungsbestrebungen zusätzlich an Aktualität.¹² Zwar hat die Europäische Kommission mit entsprechender Mitteilung vom 16. Dezember 2014 verlaublich, den Vorschlag eines Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht (KOM (2011) 635 endg.) nicht weiter zu verfolgen.¹³ Nichtsdestotrotz lassen sich aus einer Untersuchung zum CISG Rückschlüsse auf den möglichen Erfolg oder Misserfolg entsprechender Nachfolgeprojekte ziehen. Umso mehr interessiert mithin die Frage, wie das UN-Kaufrecht mit Blick auf seine Praxistauglichkeit bzw. den Grad an Rechtssicherheit tatsächlich zu bewerten ist.

⁸ Vgl. *Schwenzer/Hachem/Kee*, Global Sales and Contract Law, Rn. 3.20, mit Verweis auf entsprechende WHO-Statistiken: http://www.wto.org/english/res_e/statis_e/its2010_e/its10_world_trade_dev_e.pdf.

⁹ Gemäß Art. 1 Abs. 1 lit. a CISG ist das UN-Kaufrecht anwendbar, wenn die Parteien jeweils ihre Niederlassung in verschiedenen Vertragsstaaten haben.

¹⁰ Z. B.: „Auf dieses Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.“

¹¹ Exemplarisch *Ziegel*, 25 J.L. & Com. (2005) 59, 73 („Given these weaknesses, the contracting parties may find it much more attractive to choose a municipal law with a well developed sales law to govern their contracts in place of the CISG. They will do so because it will provide greater certainty and because they hope the chosen domestic law will be able to resolve all future disputes between the parties, procedural as well as substantive.“).

¹² Vor diesem Hintergrund regte die Schweiz in Vorbereitung der 45. Sitzung von UNCITRAL im Juli 2012 an, die Weiterentwicklung des CISG auf die Agenda von UNCITRAL zu setzen, vgl. Proposal by Switzerland on possible future work by UNCITRAL in the area of international contract law, vom 8. 5. 2012, Doc. A/CN.9/758, abrufbar unter: www.un.org/ga/se/arch/view_doc.asp?symbol=A/CN.9/758. Der Vorschlag wurde allerdings mit deutlicher Mehrheit verworfen. Zu den Ablehnungsgründen s. u., § 8 F.

¹³ COM(2014)910/F1, Annex 2 zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (Arbeitsprogramm der Kommission für 2015), Item No. 60 (<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-910-DE-F1-1-ANNEX-4.Pdf>).

Dazu wird zunächst in einem ersten Teil knapp die Entstehungsgeschichte des CISG dargestellt und auf bisherige empirische Untersuchungen zur Abwahlpraxis eingegangen. In Teil 2 wird sodann der viel zitierte Begriff der „Rechtssicherheit“ näher beleuchtet. Was macht Rechtssicherheit aus und welcher Stellenwert kommt ihr im (transnationalen) Handelsrecht zu? An welchen Umständen und Merkmalen lassen sich Rechtssicherheitsrisiken bei der Anwendung des CISG überhaupt festmachen? Den Schwerpunkt bildet schließlich Teil 3 mit einer Untersuchung und entsprechenden Bewertung, wie sich die Lage über 30 Jahre nach Inkrafttreten des Wiener Kaufrechtsübereinkommens mit Blick auf die identifizierten „Einfallstore für Rechtsunsicherheit“ tatsächlich darstellt.

Aus Platzgründen kann die Einzelbetrachtung freilich nur anhand ausgewählter Schwerpunkte erfolgen. Wo es sich anbietet, sollen die Erläuterungen und Ergebnisse zum CISG zu der Rechtslage im autonomen deutschen Recht in Bezug gesetzt werden, um die Erwägungen gerade für den deutschen Leser zu veranschaulichen. Auf dieser Grundlage gilt es, eine verallgemeinerungsfähige Antwort auf die Frage zu liefern, ob bei der Anwendung des CISG Rechtsunsicherheit besteht, die tatsächlich seine Abwahl zugunsten der Anwendbarkeit von autonomem, unvereinheitlichtem Recht empfehlenswert erscheinen lässt.

Was den methodischen Ansatz der vorliegenden Arbeit betrifft, geht es nicht primär darum, einzelne Rechtsfragen zum CISG erneut einer isolierten Betrachtung zu unterziehen und gegebenenfalls neue Lösungsansätze zu unterbreiten. Ziel ist vielmehr eine Gesamtschau unter dem Aspekt der Rechtssicherheit. Leitmotiv ist die Frage, ob sich die Kritik der mangelnden Rechtssicherheit bei Wahl des CISG auf Grundlage einer näheren Analyse der Rechtsprechung und Literatur zu einzelnen Rechtsfragen als richtig oder falsch erweist. Freilich bedingt eine solche Zielsetzung notwendigerweise auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit teilweise immer noch rege diskutierten Rechtsfragen, sei es zum Anwendungs- und Regelungsreich, zu materiell-rechtlichen Einzelproblemen oder anderen Fragen bei der Anwendung der Konvention. Wo es angebracht erscheint, werden die jeweils vertretenen Lösungsansätze auch kritisch hinterfragt und es wird Stellung bezogen.

Nichtsdestotrotz geht mit der gewählten Schwerpunktsetzung einher, dass das empirische Element überwiegt. Dies schlägt sich insbesondere, obgleich nicht ausschließlich, in der intensiven und umfänglichen Aufbereitung und Bewertung der internationalen Rechtsprechung und Literatur zum UN-Kaufrecht nieder. Dabei werden gerade auch solche Bereiche näher darzustellen und hervorzuheben sein, in denen keine oder jedenfalls nur noch geringe Unwägbarkeiten zu verzeichnen sind. Im Übrigen sei auf Teil 2 der Arbeit verwiesen, der den Rahmen, in dem sich die anschließende, empirisch geprägte Einzelbetrachtung (Teil 3) vollzieht, absteckt und näher erläutert.